

Einladung zur  
**General  
versammlung**

**18 05 21**



# Wichtige Information

## Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Die Pandemie hat die Welt weiterhin fest im Griff. Lockerungen erfolgen nur schrittweise, und die Durchführung von Veranstaltungen wie Generalversammlungen ist nach wie vor untersagt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssen wir davon ausgehen, dass dieser Zustand sich erst ändert, wenn ein Grossteil der Bevölkerung geimpft sein wird. Daher werden wir unsere Generalversammlung auch dieses Jahr leider nochmals ohne Ihre persönliche Anwesenheit durchführen müssen.

Damit Sie dennoch vollumfänglich von Ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen können, bitten wir Sie, Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen.

Sämtliche Detailinformationen zum weiteren Vorgehen finden Sie im Antwortformular.

Wir bedauern ausserordentlich, dass wir Sie auch dieses Jahr nicht persönlich begrüßen dürfen. Gleichzeitig blicken wir zuversichtlich in die Zukunft.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen  
Sensirion Holding AG



Dr. Moritz Lechner  
Co-Verwaltungsratspräsident



Dr. Felix Mayer  
Co-Verwaltungsratspräsident

**Experts  
for smart  
sensor  
solutions**

**Einladung zur 22. ordentlichen Generalversammlung  
der Sensirion Holding AG**

---

**Dienstag, 18. Mai 2021  
17.00 Uhr**

**Sensirion Holding AG  
Laubisrütistrasse 50  
8712 Stäfa**

---

# Traktanden

## Anträge des Verwaltungsrates

### 1 Geschäftsbericht 2020

#### 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020; Berichte der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

#### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung anzunehmen.

### 2 Verwendung des Bilanzergebnisses 2020

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2020 der Gesellschaft von CHF 4'375 Tausend (Reingewinn) wie folgt zu verwenden:

In CHF Tausend	2020
Gewinnvortrag vom Vorjahr	22'098
Jahresergebnis	4'375
<b>Verfügbarer Bilanzgewinn</b>	<b>26'473</b>
<b>Vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinnes:</b>	
Vortrag auf neue Rechnung	26'473

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

## 4 Wahlen und Wiederwahlen

### 4.1 Wiederwahl der Co-Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrates

Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Co-Präsidenten des Verwaltungsrates anzunehmen. Ebenso stellen sich die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Ricarda Demarmels, Herr Heinrich Fischer, Herr François Gabella und Herr Franz Studer, für eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat schlägt zudem vor, den Verwaltungsrat durch Frau Anja König zu ergänzen.

**Erläuterungen:** An der kommenden Generalversammlung 2021 schlägt der Verwaltungsrat von Sensirion Anja König zur Wahl ins bisher sechsköpfige Gremium vor. Im Rahmen seiner längerfristigen Nachfolgeregelung und Erneuerung des Gremiums hat der Verwaltungsrat entschieden, seine Mitgliederzahl für ein Jahr zu erhöhen. Dies geschieht mit der Nomination von Frau Anja König, während Heinrich Fischer im Jahr 2022 die erweiterte Altersgrenze für Mitglieder des Verwaltungsrates erreichen wird. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit Anja König der Generalversammlung eine sehr geeignete Kandidatin vorzuschlagen. Dank ihrer Erfahrung und ihres breiten Wissens über strategische Investitionen und Akquisitionen sowie ihres Einblickes in die Schweizer Start-up-Szene wird sie Sensirion bei der Weiterentwicklung von strategischen Kooperationen massgeblich unterstützen.

Die Angaben zu den Lebensläufen der Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2020 entnommen werden. Den Lebenslauf von Frau Anja König finden Sie weiter unten vor dem Abschnitt Organisatorisches.

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl der folgenden neuen Kandidatin als Mitglied des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 4.1.1 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates
- 4.1.2 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates
- 4.1.3 Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.4 Wiederwahl von Heinrich Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

**4.1.5 Wiederwahl von François Gabella als Mitglied des Verwaltungsrates**

**4.1.6 Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates**

**4.1.7 Wahl von Anja König als Mitglied des Verwaltungsrates**

**4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses**

Die bisherigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, Herr Heinrich Fischer, Herr Moritz Lechner und Herr Felix Mayer, haben sich, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Co-Präsident bzw. Mitglied des Verwaltungsrates, bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses anzunehmen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Herrn Felix Mayer (im Falle seiner Wiederwahl) erneut zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**4.2.1 Wiederwahl von Heinrich Fischer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses**

**4.2.2 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses**

**4.2.3 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses**

**4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

**4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

## 5 **Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems von Sensirion sowie der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Jahr 2020 finden Sie im Vergütungsbericht 2020 auf den Seiten 84 bis 96 des Geschäftsberichtes 2020.

### **Grundlegende Prinzipien der variablen Vergütung**

Sensirion pflegt eine ausgeprägte Firmenkultur, in der Mitarbeitende Verantwortung übernehmen und sich im Sinne der gesamten Gruppe einsetzen sollen. Am Ende eines Jahres besprechen die Mitarbeitenden mit ihren Vorgesetzten die je individuell gesetzten Jahresziele. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass sich viele wichtige Ziele nicht wirklich objektiv und gerecht messen lassen und dass eine Überbewertung von quantitativen, messbaren Zielen auch zu Fehlanreizen führen kann. Deshalb wird bei Sensirion der Bonus seit Jahren mit sehr guten Resultaten wie folgt gehandhabt:

- Der variable Bonus wird nicht nach einer fixen Formel mit Erreichungsgrad nach messbaren Zielen vergeben. Stattdessen nimmt der/die Vorgesetzte eine Gesamtbeurteilung vor, um den variablen Bonus festzulegen.
- Der grösste Teil der Gesamtvergütung wird in Form eines Fixlohnes ausbezahlt. Der variable Anteil wird entsprechend relativ klein gehalten und dessen Bedeutung damit relativiert.

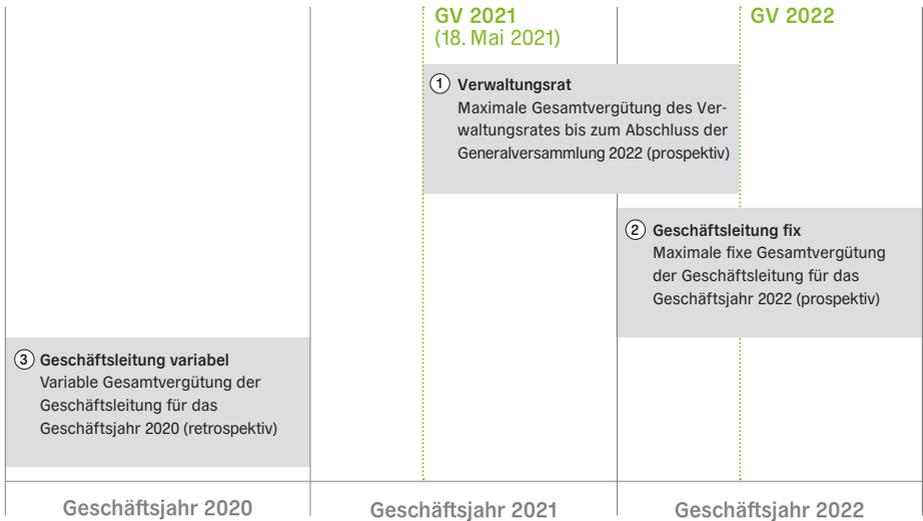
Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird deshalb die variable Gesamtvergütung in einem Geschäftsjahr der Generalversammlung im Folgejahr zur retrospektiven Genehmigung vorgelegt.

### **Genehmigung der Vergütung durch die Aktionäre (Say on Pay)**

Gemäss den Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für:

1. die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
2. die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr; und
3. die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

Die folgende Grafik zeigt, für welchen Zeitraum Vergütungsanträge der Generalversammlung zur Genehmigung am 18. Mai 2021 unterbreitet werden.



### 5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbeitrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 1'010'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

**Erläuterungen:** Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung in bar und untersteht der prospektiven Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung durch die Generalversammlung. Die Co-Präsidenten sind beide jeweils im Teilpensum von 50 % für die Sensirion AG tätig und für Sensor-Innovation und strategische Aufgaben verantwortlich. Sie sind nicht in die Führung des Tagesgeschäfts von Sensirion involviert. Jeder Co-Präsident erhält für seine Arbeit eine jährliche fixe Vergütung. Die Co-Präsidenten haben keinen Anspruch auf eine leistungsabhängige Vergütung und erhalten weder als Co-Präsidenten noch als Vorsitzende oder Mitglieder eines Ausschusses eine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem fixen Verwaltungsrats Honorar und zusätzlichen fixen Honoraren für den Vorsitz oder die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen (siehe Seite 89 des Geschäftsberichtes 2020).

## 5.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 2'200'000 für das Geschäftsjahr 2022.

**Erläuterungen:** Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten als fixe Vergütung ein jährliches Basissalär, das bar ausgezahlt wird. Das Basissalär wird jährlich vom Nominations- und Vergütungsausschuss überprüft und bestimmt. Der Verwaltungsrat genehmigt die individuelle fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, vorbehaltlich der prospektiven Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur fixen Vergütung durch die Generalversammlung.

## 5.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 433'431 für das Geschäftsjahr 2020.

**Erläuterungen:** Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird als variable Vergütung ein jährlicher Bonus gewährt, der in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren und in Restricted Share Units (RSU) mit einem Aufschiebungszeitraum (Vesting) von drei Jahren ausgerichtet wird (siehe „Bonus and RSU-Plan“ auf Seite 92 des Geschäftsberichtes 2020).

Der Nominations- und Vergütungsausschuss legt den jährlichen Bonus jedes Mitgliedes der Geschäftsleitung fest und unterbreitet diesen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung. Der jährliche Bonus wird dabei den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung im Folgejahr zugeteilt. Die Gesellschaft wird deshalb den Mitgliedern der Geschäftsleitung vor der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2021 keine gesperrten Aktien und RSU unter dem 2020 gewährten jährlichen Bonus ausliefern.

Die stark gestiegene Nachfrage nach Gasflusssensoren, die in Beatmungsgeräten eingesetzt werden, und das Erreichen von Wachstum im regulären Geschäft trotz der herausfordernden Marktbedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben zu einer starken Performance im Jahr 2020 geführt. Daher stimmte der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses zu, den Bonus für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitung, um 50% im Vergleich zum Referenzwert zu erhöhen (im Jahr 2019 wurde der Bonus gegenüber dem Referenzwert halbiert).

## Lebenslauf von Anja König

Anja König, schweizerische und deutsche Staatsbürgerin, geboren 1970

### Beruflicher Werdegang

2017 – heute Novartis Venture Fund, Schweiz: Global Head

2007 – 2017 Novartis Venture Fund, Schweiz: Managing Director

2006 – 2007 Novartis Inc., Schweiz: Strategische Assistentin des Vorstandsvorsitzenden und des CEO

2000 – 2006 McKinsey & Company, New York: Associate Partner

### Ausbildung

2000 Dokortitel in Theoretischer Physik, Cornell University

1995 Master-Abschluss (Diplom) in Physik, Ludwig Maximilians Universität München

### Andere Funktionen

Seit 2014: Forendo Pharma, Finnland: Mitglied des Verwaltungsrates

Seit 2019: Ribon Therapeutics, USA: Mitglied des Verwaltungsrates

Seit 2020: Arctos Medical, Schweiz: Mitglied des Verwaltungsrates

Seit 2021: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), Mitglied des Stiftungsrates und des Stiftungsratsausschusses

# Organisatorisches

## Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020 (einschliesslich Vergütungsbericht und Revisionsberichte) liegt ab Donnerstag, 22. April 2021, am Sitz der Gesellschaft, Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa, zur Einsicht auf und ist auch auf der Website, der Gesellschaft unter [www.sensirion.com/financial-reports](http://www.sensirion.com/financial-reports) abrufbar. Die Zustellung des Geschäftsberichtes 2020 erfolgt nur auf entsprechenden Wunsch.

## Stimmberechtigung

Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionären per Post zugestellt. Aktionäre, die von Donnerstag, 22. April, bis Freitag, 7. Mai 2021, um 17.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen werden, erhalten von der Gesellschaft nachträglich eine Einladung.

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am Freitag, 7. Mai 2021, um 17.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

## Vertretung/Vollmachtserteilung

Die persönliche Teilnahme an unserer Generalversammlung ist nicht möglich. Sie können der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen.

Erläuterungen zur schriftlichen Vollmachts- und Weisungserteilung sind im beigefügten Antwortformular enthalten. Das Antwortformular zur schriftlichen Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin muss spätestens am Freitag, 14. Mai 2021, per Post beim Aktienregister der Gesellschaft eintreffen.

## Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (E-Voting)

Über die Aktionärsplattform Shareholder Application „ShApp“ unter <https://sensirion.shapp.ch/> können Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen. Die für die Anmeldung benötigten

Zugangsdaten finden Sie auf dem beigefügten Antwortformular. Die elektronische Vollmachtserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Montag, 17. Mai 2021, um 23.59 Uhr (MEZ) möglich.

### **Beschlussprotokoll**

Das Protokoll der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse wird kurz nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa, zur Einsicht aufgelegt und auf der Website der Gesellschaft unter [www.sensirion.com/annual-general-meeting](http://www.sensirion.com/annual-general-meeting) publiziert.

### **Kontakt**

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Andrea Wüest

Director of Investor Relations and M&A

Phone +41 44 927 11 40

[andrea.wueest@sensirion.com](mailto:andrea.wueest@sensirion.com)

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2021 liegt auch in englischer Sprache vor. Ausschliesslich verbindlich ist die Fassung in deutscher Sprache.



**Sensirion Holding AG**

Laubisrütistrasse 50, 8712 Stäfa

Phone +41 44 306 40 00, Fax +41 44 306 40 30

[info@sensirion.com](mailto:info@sensirion.com)

---